

Gefängnis waren, sind indessen heute auf freiem Fuß. Der Patriarch Vinzenz erklärte sich in einem Vertreter der Zeitung „Politika“ gewährten Interview gegen das Verbot der Priestervereinigungen seitens der katholischen Bischöfe. Das sei ein feindlicher Akt gegen das Land, eine Verletzung der Verfassung und der Gesetze und Mißbrauch der geistlichen Gewalt. Die orthodoxen Priestervereinigungen seien zwar auch bisher von den Bischöfen nicht gebilligt. Das habe aber nicht grundsätzliche, sondern nur organisatorische Gründe. Die Bischöfe seien für Zusammenarbeit mit der Regierung. Er sei dem Staat dankbar für die Gehälter und die Pensionen, die dieser den Geistlichen zahle. Alle Gerüchte über Verfolgung und Störung des religiösen Lebens seien ohne Fundament. Wer solche Gerüchte verbreite, sei ein Feind der Kirche und des Landes. (Daniza = Morgenstern, Chicago 5. 11. 1952.) Man darf aus solchen Ausführungen des Patriarchen nicht schließen, daß die ganze orthodoxe Hierarchie vor den Kommunisten kapituliert habe.

Zeitbericht

Volksabstimmungen in der Schweiz — Die Jesuitenfrage in der Schweiz wieder aktuell — Freiwerden von erstarrten Vorstellungen — Können Kinder zwei Sprachen lernen? — Städtische Erziehungsberatung — Analytische Psychologie und Schule — Zur Frage der künstlichen Befruchtung — Die Philosophie in Sowjetrußland — Sozialreformen am Nil — Bekehrungsbewegung in Ostafrika — Borromäusverein und St.-Michaels-Bund

Volksabstimmungen in der Schweiz. Viermal bezog das Schweizervolk im Verlaufe des vergangenen Jahres Stellung gegen den wirtschaftlichen Liberalismus.

Am 30. März nahm es mit 483583 Ja gegen 411178 Nein das neue Landwirtschaftsgesetz an, das die bäuerliche Selbsthilfe nachhaltig fördern will und der inländischen Produktion einen geringen Schutz gegenüber der ausländischen Konkurrenz gewährt, die infolge ihrer Lohngestaltung viel billiger zu liefern imstande ist als der einheimische Landwirt. Auch die gerissenste Propaganda der mächtigen Importherren vermochte das Volk nicht von der Überzeugung abzubringen, daß ohne Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes die Eidgenossenschaft Gefahr läuft, im Frieden der Degeneration und im Kriege der Aushungerung anheimzufallen.

Am 5. Oktober stellte sich das Schweizervolk schützend vor die kleinen und mittleren Betriebe der Tabakindustrie und ihre Belegschaften, denen nur durch eine Kontingentierung der Rohstoffe die Behauptung gegenüber den Monopol Tendenzen der Großunternehmen ermöglicht werden kann. Diesmal standen den 492885 Ja nur 232007 Nein gegenüber. Das eindeutige Resultat übertraf alle Erwartungen der Freunde und Gegner der Vorlage.

Am 23. November wurde diese Grundhaltung des Volkes erneut bekräftigt. Der Bundesbeschluß über die Sicherstellung der Brotgetreideversorgung war zwar nur von ganz wenigen letzten Anhängern des Wirtschaftsliberalismus bekämpft worden, denen es in Anbetracht der unsicheren Zeiten in ihrer Rolle nicht ganz wohl war. Dennoch hätte niemand erwartet, daß der Übertrumpf der Ja 395502 Stimmen ausmachen würde. 583546 Ja zu 188044 Nein.

Bei dem am gleichen Sonntag zur Abstimmung vorgelegten Bundesbeschluß über die befristete Weiterführung einer begrenzten Preiskontrolle betrug die annehmende Mehrheit bei 489461 Ja und 289837 Nein noch 199072 Stimmen.

Daß das Schweizervolk sich bei aller Abkehr von liberalen Auffassungen keineswegs zu weit nach Links drängen läßt, zeigte sich an drei Abstimmungstagen des vergangenen Jahres.

Am 2. März verwarf die Aktivbürgerschaft mit 290520 Nein gegen 248318 Ja eine Vorlage, welche das bisherige Hotelbauverbot verlängern wollte. Die wirkliche Notwendigkeit dieser staatlichen Fessel konnte von Seiten der interessierten Kreise im Verlaufe des Abstimmungskampfes keineswegs bewiesen werden. Es handelte sich offensichtlich in den Augen einiger Verbandsgewaltigen um den bequemsten Weg, das Aufkommen eines gesunden Wettbewerbs auszuschalten.

Am 20. April bereitete ein opferfrohes Schweizervolk dem kommunistischen Versuch, durch die Abschaffung der Umsatzsteuer den eidgenössischen Finanzhaushalt in Unordnung zu bringen und damit das Land für die moskowitzische Unterminierung anfälliger zu machen, mit 522122 Nein gegen nur 129243 Ja eine vernichtende Abfuhr. Der Bürger verstand instinktiv, daß ihm eine derartige steuerliche Erleichterung, mit der er geködert werden sollte, nur eine kurzfristige Freude bescheren würde, weil ihn die marxistischen Volksbeglucker, deren Griff nach der Macht durch die Lähmung der Landesverteidigung erleichtert werden sollte, nachher ganz anders an die Kandare nähmen als der demokratische Staat.

Die beiden weiteren eidgenössischen Abstimmungen des vergangenen Jahres scheinen das Lob Lügen zu strafen, das wir einleitend an die Adresse des schweizerischen Stimmbürgers richteten. Am 6. Juli verwarf das Volk mit 353522 Nein gegen 256195 Ja den Finanzierungsplan des Parlaments für das im Gang befindliche Aufrüstungsprogramm. Am 5. Oktober erfuhr die sog. Luftschutzvorlage die das Obligatorium des Einbaus von Schutzräumen in Altwohnungen festlegen wollte, mit 603917 Nein gegen 110681 Ja eine noch viel schärfere Verurteilung. Keiner dieser Entscheide bedeutet aber eine grundsätzliche Ablehnung der Anstrengungen zur Verstärkung der Landesverteidigung. Sie stellen bloß eine unmißverständliche Warnung an die Behörden dar, den Bogen nicht zu überspannen. (Aus der Zeitschrift CIVITAS, Monatsschrift des schweizerischen Studentenvereins. 8. Jg., Januar 1953, Heft 5, S. 232ff., Alois Hürlimann, Der Weg des Volkes.)

Die Jesuitenfrage in der Schweiz wieder aktuell. Am 5. Februar 1953 hat die Regierung des Standes Zürich eine Interpellation beantwortet, die die Anfrage stellte, was die Regierung gegen die Verletzung des schon beinahe berichtigten Artikels 51 der Schweiz. Bundesverfassung zu tun gedenke, der bestimmt: „Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt.“ In einem zweiten Abschnitt des Verfassungsartikels wird hinzugefügt: „Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluß auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfessionen stört.“ Die Regierung schildert nun zunächst mit bemerkenswerter Objektivität Gründung, Zweck und Geschichte des Ordens, stellt dabei fest, es treffe nicht zu, wie gelegentlich behauptet werde, daß die Gesellschaft Jesu zur Bekämpfung der Reformation gestiftet worden sei, und legt dann die Interpretation des genannten Artikels dar, wie sie durch Bundesrat von Steiger im Namen des Schweizerischen Bundesrates bei einer ähnlichen Anfrage im Eidgenössischen Parlament im Jahre 1948 gegeben worden war. Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, daß sie die innere Berechtigung dieses (über 100 Jahre alten!) Ausnahmeartikels nicht weiter zu untersuchen, sondern ihn nur anzuwenden habe. Es wird dann aufgezählt, wie seit 1939 mehrere polizeiliche Erhebungen durchgeführt wurden, und welche Tätigkeiten der 20 (zu 90 Prozent schweizerischen) Jesuiten im Kanton Zürich er als verboten erachte